

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 15. Oktober 2020 14:59
An: [REDACTED]
Cc: Alexander.Kraft@bimi.landsh.de
Betreff: Corona-Schulinformation 15.10.2020
Anlagen: Anlage_01_FAQ-MNB-SchulencoronaVO.docx; Anlage_02_2020-10-12_Empfehlung_Lufthygiene_in_Unterrichtsräumen.pdf; Anlage_03_Infoblatt_Richtig_Lueften.pdf; Anlage_04_Handreichung_Umweltbundesamt_Lüften in Schulen.pdf; Anlage_05_20200806_Hinweise zur Vermeidung von Infektionen - Sportunterricht im SJ_20_21_MBWK Fachaufsicht abgestimmt.pdf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem in der vergangenen Woche wegen der unterrichtsfreien Zeit keine Corona-Information verteilt wurde, möchte ich Ihnen heute folgende Punkte mitteilen:

- Sie finden die bereits seit 7. Oktober 2020 geltende [CoronaschulenVO](#) im Internet. Die VO enthält insbesondere auch die Regelung zum verbindlichen Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch im Unterricht. Die vorhergehende Regelung war bereits durch das Obergerverwaltungsgericht bestätigt worden. Zum **Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen** erhalten Sie anbei eine erste Sammlung von Fragen und Antworten (Anlage 01). Die Schulaufsicht wird diese Sammlung fortführen, soweit es Fragen gibt, die sich anhand des Verordnungstextes nicht ohne weiteres beantworten lassen.
- Soweit die **Visiere für Lehrkräfte** noch nicht ausgeliefert sind, gehen die letzten Sendungen am Montag bzw. Dienstag kommender Woche bei den Schulen ein. In Schleswig-Holstein kommt derzeit jeder Schutz als Mund-Nasen-Bedeckung in Betracht, der eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert. In Betracht kommen etwa aus Stoff genähte Masken, Schals, Tücher, Schlauchschals. Idealerweise kommt ein eng anliegender textiler Stoff zum Einsatz. Visiere aus Kunststoff könnten eingesetzt werden, wenn die Mimik insbesondere von Lehrkräften sichtbar bleiben soll oder wenn aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Alltagsmaske nicht in Betracht kommt.
- Neben den sog. AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmasken) ist besonders in Schulen das „L“ für Lüften sehr wichtig. Die KMK hat hierzu beraten und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat ein **Empfehlungspapier zum Lüften** herausgegeben (Anlage 02). Außerdem erhalten Sie als Anlage 03 eine aktualisierte Fassung der einseitigen Übersicht zum Lüften in Klassenräumen. Dort ist noch einmal der Hinweis enthalten, dass alle **20 Minuten zu lüften ist für eine Dauer von 3 – 5**

Minuten in der kalten Jahreszeit (in der warmen Jahreszeit soll länger gelüftet werden) und zusätzlich in allen Pausen. Ergänzend füge ich als Anlage 4 eine entsprechende Handreichung des Umweltbundesamtes bei, die die Regelungen ebenfalls enthält. Für einzelne Unterrichtsfächer gibt es gesonderte fachaufsichtliche Hinweise. Sie erhalten an dieser Stelle vorsorglich noch einmal die Hinweise zum Sportunterricht (Anlage 5).

- Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer aus sog. Risikogebieten

Für eine Einreise nach Schleswig-Holstein gelten aufgrund der Corona-Pandemie verbindliche Einschränkungen, wenn Personen aus Gebieten mit einer hohen Ausbreitung des Coronavirus kommen. Informationen finden sich unter folgendem Link zum

Landesportal: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urlauber/teaser_informationen_urlauber.html

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

T +49 431 988-2203

F +49 431 988-617-2203

alexander.kraft@bimi.landsh.de

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.